ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Offerten und Verträge für Werke zwischen A&K Group GmbH und den Kunden.

Anderslautende Vereinbarungen gehen den AGB vor, sofern sie von beiden Parteien schriftlich getroffen werden.

2. Offerten und Verträge

Offerten und Verträge von A&K Group GmbH basieren auf den SIA-Normen, insbesondere SIA-Normen 118, 118/253, 251, 253.

Wegbedungen werden:

- das allgemeine Rücktrittsrecht des Kunden gemäss Art. 377 OR und Art. 184 SIA 118.
- die betreffend zufälligem Werkuntergang notwendige Verabredung im Werkvertrag gemäss Art. 187 Abs. 2 SIA 118.
- das Wandelungsrecht gemäss Art. 205–209, 368 OR und Art. 169 SIA-Norm 118.

Offerten von A&K Group GmbH sind während 60 Tagen ab Offertdatum gültig.

Ein Vertrag ist gültig abgeschlossen, sobald der Kunde einer schriftlichen Offerte von A&K Group GmbH zustimmt oder eine eingegangene schriftliche Auftragsbestätigung von A&K Group GmbH nicht unverzüglich schriftlich ablehnt.

Wird über eine der Parteien der Konkurs eröffnet oder wird sie dauerhaft zahlungsunfähig, führt dies zur sofortigen Vertragsauflösung.

3. Lieferungen und Leistungen

A&K Group GmbH erbringt die vereinbarten Lieferungen und Leistungen auf der Grundlage der im Zeitpunkt der Ausführung geltenden SIA-Normen, insbesondere SIA-Normen 251 und 253, Merkblätter von BodenSchweiz und der Interessengemeinschaft Schweizer Parkettmarkt.

Der Kunde ist verantwortlich, dass alle für die vereinbarte Leistungserstellung nötigen bauseitigen Vorbereitungen termingerecht erbracht sind. Falls nicht gegeben, ist A&K Group GmbH berechtigt, diesbezügliche Wartezeiten, Räumungs- und Umstellarbeiten nach Aufwand in Rechnung zu stellen.

Es gelten die vertraglich vereinbarten Ausführungszeiten. Terminverschiebungen sind A&K Group GmbH mindestens 7 Tage voraus mitzuteilen. Verzögert sich die Leistungserfüllung ohne Verschulden von A&K Group GmbH, so verlängert sich die Frist mindestens um die Dauer des Verzögerungsgrundes.

A&K Group GmbH ist jederzeit berechtigt, zur Vertragserfüllung Subunternehmer beizuziehen.

4. Werkabnahme

Die erbrachten vereinbarten Leistungen von A&K Group GmbH sind vom Kunden oder seinem Vertreter abzunehmen. Es wird ein Werkabnahme-Protokoll erstellt, das beide Vertragsparteien unterzeichnen.

Findet innert 7 Tagen nach Arbeitsvollendung keine gemeinsame Abnahme statt, kann A&K Group GmbH das Werkabnahme-Protokoll erstellen und dem Kunden zustellen. Ohne schriftliche Ablehnung des Kunden innert 7 Tagen ab Empfang gilt das Werk stillschweigend als vorbehaltlos abgenommen.

Wird das Werk bezogen oder durch Dritte weiterbearbeitet, gilt das Werk ebenfalls stillschweigend als vorbehaltlos abgenommen.

5. Gewährleistung

A&K Group GmbH gewährleistet und haftet grundsätzlich gemäss SIA-Norm 118.

A&K Group GmbH übernimmt keine Gewähr bei gelieferten Produkten:

- für natürlich bedingte Eigenschaften, Unregelmässigkeiten und Veränderungen, insbesondere betreffend Farbe, Struktur und Maserung.
- für geringfügige Farbdifferenzen und Änderungen infolge Chargenwechsel oder Produktanpassungen.

A&K Group GmbH haftet nicht für Schäden an gelieferten Produkten infolge:

- natürlicher oder ordentlicher Abnutzung.
- ausserordentlicher Temperatur-, Luftfeuchteschwankung.
- unsachgemässer Nutzung, Bedienung und Pflege.
- Gewaltanwendung.

6. Zahlungsbedingungen

Rechnungen von A&K Group GmbH sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum rein netto zahlbar.

Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist der Kunde ohne Mahnung in Verzug, Verzugszins 5 % p.a.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von A&K Group GmbH.

Eine Verrechnung seitens des Käufers mit allfälligen Gegenforderungen ist ausgeschlossen.

Bei der Ausführung von Arbeiten, die länger als 14 Tage dauern, kann A&K Group GmbH Akonto-Rechnungen bis 90 % der bereits erbrachten Leistungen stellen.

7. Schlussbestimmungen

Es gilt schweizerisches Recht.

Gerichtsstand ist der Sitz der A&K Group GmbH mit der der Kunde das Vertragsverhältnis eingegangen ist.